



Auskunft:
Karin Gehrler

T +43 5574 4951 52312

Zahl: BHBR-III-6380-22/2024-4

Bregenz, am 26.03.2024

Betreff: Landesstraße Nr. 14 in Wolfurt;
vorübergehende Straßensperre

VERORDNUNG

Zur Abhaltung des Wolfurter Herbstmarktes wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960, i.d.g.F., die Landesstraße Nr. 14 zwischen der Bregenzerstraße und der L 3 **am Sonntag, den 22.09.2024, von 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr**, für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die L 3 – Unterlinden und Bützestraße, L 13 Achstraße bzw. über die Gemeindestraßen Kirchstraße, Sternenplatz und Bregenzerstraße.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Karin Gehrler

Ergeht via V-DOK an:

1. Marktgemeindeamt, 6922 Wolfurt, Schulstraße 1
zur gefälligen Kenntnissnahme mit dem Auftrag, die Verordnung durch das Aufstellen der nachstehend angeführten Verkehrszeichen entsprechend den Bestimmungen der StVO kundzumachen:
 - a.) An den Kreuzungen L 14/Bregenzerstraße und L 14/L 3 sind die Verbotsschilder „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ gemäß § 52 Abs. 1 lit. a Z 1 aufzustellen. Der abgesperrte Bereich ist durch das Aufstellen von rot-weiß gekennzeichneten Absperrböcken in ausreichender Form abzusichern. Bei schlechter Sicht und zur Nachtzeit sind diese Absperranordnungen in ausreichender Form auszuleuchten.
 - b.) Die Umleitungsstrecke ist unter Verwendung des Hinweiszeichens „Umleitung“ ausreichend zu beschildern.
 - c.) Die Absperranordnungen sind einvernehmlich mit Straßenmeister Batlogg des Bauhofes Bersbuch sowie der Polizeiinspektion Wolfurt aufzustellen.
 - d.) Sämtliche Beschilderungen sind durch den Antragssteller aufzustellen.
 - e.) Dem Land dürfen keine Kosten entstehen.

Mit dem Hinweis, dass für den vorliegenden Antrag eine Eingabegebühr in der Höhe von 14,30 Euro mittels Erlagschein nachzureichend ist. Den Erlagschein erhalten Sie gesondert.
2. Amt der Landesregierung, Straßenbau Feldkirch
zur gefälligen Kenntnissnahme
3. Landespolizeidirektion, Landesleitzentrale
zur gefälligen Kenntnissnahme und mit dem Ersuchen, in der „TIK“ auf die Sperre hinzuweisen.
4. Polizeiinspektion Wolfurt
zur gefälligen Kenntnissnahme mit dem Auftrag, die ordnungsgemäße Kundmachung der Verordnung zu überwachen.
5. Bauhof Bersbuch, z. H. Herrn Straßenmeister Batlogg
zur gefälligen Kenntnissnahme
6. ÖBB Postbus GmbH, 6960 Wolfurt, Senderstraße 20
zur gefälligen Kenntnissnahme

7. Landbus Unterland, 6850 Dornbirn, Poststraße 2
zur gefälligen Kenntnisnahme
8. Rheintal Busverkehr GmbH, 6890 Lustenau, Hagstraße 23
zur gefälligen Kenntnisnahme
9. Rettungs- und Feuerwehrleitstelle, 6800 Feldkirch, Florianstraße 1
zur gefälligen Kenntnisnahme
10. Amtskasse im Hause
mit der Bitte um Erstellung der Ausgangsrechnung und Zustellung an den Empfänger.